

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 58 (1985)

Heft: 12

Rubrik: OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Reglemente und Vorschriften

Auf den 1. 1. 86 werden neu erlassen:

– Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst			
– Regl 51.3	VR	d/f/i	Revision 1986
– Regl 51.3/I	VRA	d/f/i	Neue Ausgabe 1986
– Regl 51.3/II	VTs (Verzeichnis der Tankstellen)	d/f/i	Neue Ausgabe 1986
– Regl 51.3/III	AW OKK	d/f/i	Neue Ausgabe 1986
– Regl 51.3/VI	VTU (Verzeichnis der Truppenunterkünfte)	d/f/i	Neue Ausgabe 1986
– Preise für Armeeproviant			Neue Ausgabe 1986
– Preise für Militärspeisen			Neue Ausgabe 1986

Je ein Exemplar dieser Unterlagen wird bis Mitte Dezember wie üblich an alle KK, Kom Of und Qm zugestellt, die für die Bestellung (mit besonderem Bestellschein und Couvert) und die Verteilung der nötigen Exemplare *an die ihnen administrativ unterstellten Rechnungsführer* besorgt sein werden.

2. Verpflegungswesen

2.1. Armeeproviant

Auf der Preisliste für Armeeproviant 1986 sind, neben der Anpassung der Preise von einigen Artikeln an die Teuerung, die

Roten Bohnenkonserven und Dörrobst

gestrichen, da der Verbrauch massiv zurückgegangen bzw. die Mischung nicht mehr voll zu befriedigen vermag. Diese Artikel können selbstverständlich in Zukunft durch Selbstsorge bei Ortslieferanten beschafft werden.

2.2. Frischhalte- und Früchtebrot

Erfreulich ist es festzustellen, dass der Konsum an Frischhalte- und Früchtebrot gestiegen ist und die zu verbrauchende Pflichtmenge stark überschritten wurde. Da diese Artikel nur während eines Teils der Dienstleistung der Vpf Kp Typ B hergestellt werden können, kann die zu produzierende Menge nicht beliebig erhöht werden.

Demzufolge ist es möglich, dass die Bestellungen der Truppe von Frischhalte- und Früchtebrot vom AVM abgeändert werden müssen. Insbesondere beim Frischhaltebrot aber auch beim Früchtebrot wird die bestellte Menge reduziert. Anstelle der fehlenden Brotportionen werden Militärbiskuits abgegeben.

Bei der Abrechnung über den Verbrauch des Pflichtkonsums sind die vorgeschriebenen Pflichtmengen bzw. die verbrauchten Frischhalte-, Früchtebrote und Militärbiskuits zusammenzuzählen.

Wir werden diese Angelegenheit weiter verfolgen und, sofern nötig, in einem nächsten Jahr die «Pflichtkonsum-Tabelle» entsprechend anpassen.

2.3. Küchenkorpsmaterial

Detachements-Kochausrüstungen

Bis heute waren in der Armee keine Einrichtungen für das Kochen der Verpflegung für kleine Detachements vorhanden, die ein zweckmässiges Kochen erlaubten. Die Detachements mussten sich mit der bestehenden kleinen Kochkiste, persönlichem Einzelkochgeschirr oder mit privaten Geräten behelfen oder suchten bequemerweise Zuflucht in Restaurants. Solche Notlösungen sind aber im Feldeinsatz im Kriegsfall nicht überall möglich.

Für den besonderen Einsatz der Feuereinheiten der mobilen Lenkwaffenfliegerabwehr (RAPIER) musste eine Detachements-Kochausrüstung entwickelt werden, die mit einfachen Mitteln das Kochen für Detachements bis zu 12 Mann erlaubt.

Diese Ausrüstung besteht aus:

- 2 Einzelkochgeräten mit Trockenbrennstoffbehältern
- Kochtöpfen und Bratpfanne
- Kochgerätschaften und Küchenmaterial
- Behälter für Lebensmittel
- Reinigungsmaterial

und wird in 2 Kisten (je 1 Metall- und Holzkiste) und 1 Plastiksack transportierbar.

Eine zweite Beschaffung und Zuteilung ist für die Posten des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes, für die Fernüberwachungsposten der Mittelkaliber-Fliegerabwehr und für Detachements der Armee-Übermittlungstruppen vorgesehen. Weitere Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Armee und eventuell des Zivilschutzes sind denkbar. Wir werden diese Beschaffung in einem der nächsten Voranschläge beantragen und, sofern die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, kann diese Lücke in der Zubereitung der Verpflegung für kleine Detachements geschlossen werden.

Im Jahre 1985 konnten 60 Stück dieser Ausrüstung beschafft und den Mob Flab Lwf Kp zugeteilt werden.



In Anbetracht der kleinen Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausrüstungen können diese nicht leihweise an andere Truppen abgegeben werden. Auch ein Antrag in den Kursberichten für die Zuteilung dieser Ausrüstung ist vorläufig zwecklos.

Benzinvergaserbrenner

Wir machen die Rechnungsführer nochmals darauf aufmerksam, dass die Benzinvergaserbrenner mit *Normalbenzin bleifrei* (erhältlich bei allen OKK-Tankstellen) anstelle von Reinbenzin betrieben werden können.

Die zum Kochen oder zu anderen Zwecken (Beleuchtung) verbrauchten Mengen an Benzin, sind weiterhin dem Treibstoffkontingent zu belasten (AW OKK 86, Ziffer 67). Obschon diese Regelung oft zu Diskussionen Anlass gegeben hat, halten wir an diesem Grundsatz aus praktischen Gründen fest (Schätzung des Verbrauchs für Koch- und weitere Zwecke, Abzug vom Kontingent, Führung der Kontrolle, Erschwerung der Revision).

2.4. Fachdienstmaterial der Vpf Kp

Wir legen Wert darauf, auch den Truppenrechnungsführern die der Vpf Kp neu zugeteilten Metzgerkisten vorzustellen.

Die neue Metzgerkiste für Feldschlächtereien.



Metzgerkiste für Feldschlächtereien (ALN 291-9915)

a) Inhalt

Die Metzgerkiste aus Leichtmetall enthält das gesamte Materiel für Schlachtungen von Grossvieh. Es ist handlich, übersichtlich verpackt und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich Hygiene, Miliztauglichkeit, einfacher Handhabung und Wartung. Dabei wurde auch der Armee-Viehschussapparat durch einen in den zivilen Betrieben verwendeten Bolzenschussapparat ersetzt (Schlachtpatronen ALN 593-6015).

b) Zuteilung (ab 1. 1. 85)

- Vpf Kp Typ A: 2 Kisten
- Vpf Kp Typ B: 1 Kiste

c) Einsatz

Die Metzgerkiste für Feldschlächtereien werden von den Metzgerdetachementen der Vpf Kp Typ A und Typ B bei Schlachtungen in zivilen Schlachtbetrieben und in Feldschlächtereien eingesetzt.

Metzgerkiste für Fassungen (ALN 291-9916)



a) Inhalt

Die neue Kiste enthält in verbesserter Ausführung die gleichen Utensilien wie die bisherige Kiste für Fassungen.

b) Zuteilung (ab 1. 1. 85)

- Vpf Kp Typ A: 3 Kisten
- Vpf Kp Typ B: 2 Kisten

c) Einsatz

Diese Metzgerkisten dienen den Metzgerdetachementen für die Bereitstellung und Abgabe von Frischfleisch in den Fleischmagazinen sowie auf den Abgabestellen der Basisversorgungsplätze.

3. Rechnungswesen

In diesem Bereich werden ab 1. 1. 86 einige einschneidende Änderungen eingeführt, die wir hier kurz kommentieren:

3.1. Verwaltungsreglement (VR)

Urlaubsreisen zum Einheitspreis (VR 275)

Am 30. 9. 85 hat der Bundesrat beschlossen, dass ab 1. 1. 86 *alle Angehörigen der Armee* für Urlaubsfahrten an Wochenenden sowie bei einem allgemeinen Urlaub am 1. August verbilligte Billette zum Einheitspreis von 5 Franken beziehen können.

Durch diese Massnahme will man in erster Linie dem Umweltschutz Rechnung tragen sowie das Risiko von Verkehrsunfällen bei Urlaubsfahrten vermindern. Zudem kommt das EMD denjenigen Armeeangehörigen entgegen, die den Dienst weitab ihres Wohnortes leisten.

Die notwendigen Formulare (Abbildung siehe umstehend)

7.26/I Gutschein für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

7.26/II Billettbestellung für Militär-Urlaubsreisen zum Einheitspreis

werden den Truppen mit dem Formularpaket zugestellt. Für die Ausstellung dieser Formulare sind die Bestimmungen im VR 276 massgebend.

3.2. Anhang zum Verwaltungsreglement (VRA 86)

Zufolge der seit 1980 mehrmaligen Änderungen von Bestimmungen im VRA wurde dieses Reglement korrigiert und neu gedruckt.

Unterkunftsentschädigungen (VRA 29 a neu)

Trotz der generellen Erhöhung von 10% der an die Gemeinden und Privaten zu zahlenden Unterkunfts-Entschädigungen ist man sich bewusst, dass damit die seit den letzten Anpassungen eingetretene Teuerung nicht ausgeglichen ist. Da sich die Gesamtrevision des VR verzögert, wird ab 1. 1. 86 zumindest eine teilweise Verbesserung in Kraft treten.

Diese Erhöhung ist auf Form 17.14 gemäss nachfolgendem Muster (Seite 474) zu verrechnen:

Zusätzlich zur Erhöhung der Unterkunftsentschädigungen treten bei folgenden Ziffern des VRA Änderungen in Kraft:

Ziffer 14 Serviceentschädigung an Militärkantinen

Ziffer 47 Betriebsstoffgebinde

Ziffer 48 Benützung von Schiessanlagen.

3.3. Administrative Weisungen des OKK (AW OKK 86)

In Anbetracht der verschiedenen Anpassungen wurden die AW OKK neu erstellt und gedruckt.

Die neuen Formulare für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

Form. Nr. 7.26/I Gutschein für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

Form. Nr. 7.26/II Billettbestellung für Urlaubsreisen zum Einheitspreis

SCHWEIZERISCHE ARMEE

ARMÉE SUISSE

ESERCITO SVIZZERO

Form 7.26/II

Stab oder Einheit — Etat-major ou unité — Stato maggiore o unità

M Flab Stabsbttr 45 028 73'14'87

Billetbestellung für Militär-Urlaubsreisen zum Einheitspreis

Commande de billets militaires à prix unique pour voyages de congé

Ordinazione di biglietti militari a prezzo unico per viaggi di licenza

Abgangsstation

Gare de départ

Stazione di partenza Glurigen

1. Reisetag

1er jour de validité

1o giorno di validità

26.4.86

Grad Funktion Grade fonction Grado funzione	Familien- und Vorname Nom et prénom Cognome e nome	Bestimmungsstation Gare destinataire Stazione destinataria	via	Billette Billets Biglietti	Betrag Montant Importo	Barzahlung Paiement comptant Pagamento in contanti	Gutschein für Militärtransporte Bon pour trans- ports militaires Buono per trasporti militari
Hptm	Zaugg Rolf	Corcelles	Lausanne	1	X	Fr. 5.—	Fr.
Oblt	Holenstein Paul	Düdingen	Lausanne	1	X		
"	Iten Heinz	Immensee	Interlaken	1	X		
"	Thürlimann Marius	St. Gallen					
Lt	Gremminger Marc	Gümligen					
"	Künzler Kurt	Allschwil					
Fw	Bühlmann Erwin	Rapperswil					
Four	Keller Hans	Heiden					
Wm	Alpiger Karl	Wildhaus					
"	Winter Peter	Luzern					
"	Zanetti Claudio	Uster					
Kpl	Buschor Kurt	Heiden					
"	Funk Christoph	Muri BE					
"	Hempfen Roland	Zürich					
"	Schneider Urs	Diepoldsau					
"	Schulthess Heinz	Winterthur					
"	Sennhauser Franz	Niederuzwil					
"	Zingg Paul	Bern					
Gfr	Bischof Mario	Rorschach					
"	Eberle Josef	Zug					

Form 7.26/I

Timbre de la gare Stationsstempel	Bollo della stazione	SCHWEIZERISCHE ARMEE ARMÉE SUISSE ESERCITO SVIZZERO	Dienst- oder Kommandostelle Service ou commandement Servizio o comando
			M Flab Stabsbttr 45

GUTSCHEIN für Urlaubsreisen zum Einheitspreis BON pour voyages de congé à prix unique BUONO per viaggi di congedo a prezzo unico

von de da Glurigen nach a bestellung (Form 7.26/II)

via

Begründung

Justification

Giustificazione Urlaub am Wochenende vom 26./27.4.86

Grad, Name, Vorname

Grade, nom, prénom

Grado, cognome, nome gemäss beiliegender Billettbestellung

Militärpersonen in Uniform/
in Zivil mit Ausweis

Militaires en uniforme/
en civil avec légitimation

Militi in uniforme/
in abito borghese con legittimazione

Anzahl
Nombre
Numero

Klasse
Classe

Betrag
Montant
Importo

1

2

-

1

85

2

8

1

Total Billettkosten

Total des frais de billets

Prezzo totale dei biglietti

Abzüglich Einheitspreis zu Lasten der Urlauber

A déduire le prix unique à la charge du militaire en congé 94 x Fr. 5.—

Da dedurre il prezzo unico a carico del milite in congedo

470.--

Total zu Lasten Militärverwaltung

8/8400

Total à la charge de l'administration militaire

30

Totale a carico dell'amministrazione militare

Ort und Datum

Lieu et date

Luogo e data

Stempel und Unterschrift der Dienst- oder Kommandostelle
Timbre et signature du service ou commandement
Bollo e firma del servizio o del comando

Glurigen, 24.4.86

M Flab Stabsbttr 45

Four Keller

1 82 3000 14554/2

7.85 16 000 Bl. 30082/2

Bestände: hier eintragen oder mit Formular "Beilage zur Abrechnung" gemäss FA/Musterbuchhaltung ergänzen. Effectifs: les indiquer ci-après ou joindre le formulaire "Annexe au décompte" selon DF/compt-modèle. Effettivi: indicarli qui di seguito o aggiungere il modulo "Allegato al conteggio" in conformità delle DF/cont modello.											
Eigene Trp		Of		höh Uof		Uof		Sdt		TOTAL	
Propres trp		of		sof sup		sof		sdt		TOTAL	
Propria trp	6	uff	2	suff sup	19	suff	78	sdt	105	TOTALE	
Andere Trp		Of		höh Uof		Uof		Sdt		TOTAL	(ganzer Stab Füs Bat 33)
Autres trp		of		sof sup		sof		sdt		TOTAL	
Altre trp	6	uff		suff sup		suff		sdt	6	TOTALE	

5.84 100000 26510

Die wichtigste Änderung betrifft den Marschbefehl, der in Zukunft auch als *Transportausweis* gilt. Wir verweisen dazu auf die Ziffern 48–55, AW OKK 86.

Gutschein für den Transport von Militärgepäck 1)
Bon pour le transport de bagages militaires 1)
Buono per trasporto di bagagli militari 1)

Anzahl Nombre Numero	Anzahl Nombre Numero

Total
Totale Fr _____

* = Durch die Militärperson auszufüllen
A remplir par le militaire
Da riempire dal militare

Gutschein für den Transport von Militärgepäck 1)
Bon pour le transport de bagages militaires 1)
Buono per trasporto di bagagli militari 1)

Anzahl Nombre Numero	Anzahl Nombre Numero

Total
Totale Fr _____

* = Durch die Militärperson auszufüllen
A remplir par le militaire
Da riempire dal militare

BILLET 1) BILLET 1) BIGLIETTO 1)

Einrücken am
Entrée au service le
Entrata in servizio il

3.3.86

Entlassung am
Licenciement le
Licenziamento il

22.3.86

Wohnort
Domicile
Domicilio

Uetendorf

Kl. 2
Cl.

Einrücken nach
Entrée au service à
Entrata in servizio a

2) Schwarzsee, Bad

mit/avec/con

Entlassung ab
Licenciement à
Licenziamento a

2) Bulle

3)

via den gebräuchlichsten Weg/itinéraire usuel/itinerario abituale

1) = Nur gültig mit Marschbefehl
N'est valable qu'avec l'ordre de marche
Valevole solo con l'ordine di marcia

2) = Bahn-, Autobus- oder Schiffstation
Gare ferroviaire ou postale, ou débarcadère
Stazione ferroviaria, postale o porto

3) = Wenn nötig ankreuzen
Marquer d'une X si nécessaire
Segnare con X se necessario

BIS ZUR ENTLASSUNG AUFZUBEWAHREN - A CONSERVER JUSQU'AU LICENCIEMENT - DA CONSERVARE FINO AL LICENZIAMENTO

NICHT ABTRENKEN - NE PAS DETACHER - NON STACCARRE

MARSCHBEFEHL
ORDRE DE MARCHE
ORDINE DI MARCIA

Einrückungsdatum/Zeit
Date et heure d'entrée au service
Data e ora d'entrata in servizio

3.3.86, 1045

Einrückungsort, nähere Bezeichnung
Lieu d'entrée au service, désignation précise
Luogo d'entrata in servizio, designazione precisa

Schwarzsee, Truppenlager

Anzug: ☒ vollständig ausgerüstet ☐ in Zivil
Tenue: ☒ complètement équipé ☐ en civil
Tenuta: ☒ completamente equipaggiato ☐ in civile

Art des Dienstes - Nature du service - Genere del servizio

WK 1986

Einteilung - Incorporation - Incorporazione

Füs Kp III/17

Dienst bei - Service auprès - Servizio presso

Füs Kp III/17

Weitere Angaben siehe Abschnitt «BILLET»
Indications supplémentaires: voir sous rubrique «BILLET»
Indicazioni supplementari vedi la rubrica «BIGLIETTO»

Bemerkungen - Remarques - Osservazioni
Autobus GFM ab Fribourg,
gare um 0925

SCHWEIZERISCHE ARMEE
ARMÉE SUISSE
ESERCITO SVIZZERO

Militärsache
Affaire militaire
Affare militare

Füs Schneuwly Heinz

Füs Kp III/17

Dorfstrasse 28

3138 Uetendorf

Datum und aufbietende Stelle - Date et office chargé de convoquer -
Data e ufficio che fa la chiamata

15.1.86 Kdt Füs Kp III/17

Form 7.2 6.95 1 000 000 31551

Ferner haben in den AW OKK 86 die Ziffern 8, 9, 17, 25, 27, 32, 36, 43, 46, 71, 73, 74, 83, 85, 87 bis 89 Änderungen erfahren. Dazu wurden die Bestimmungen inbezug auf CARGO DOMIZIL (Stückgut-sendungen) hier eingegliedert.

3.4. Regl 51.3/X «Versuch TRUBU 85» (Dossier für den Rechnungsführer)

Die Qm der Truppenkörper, die im Jahre 1985 keinen Dienst geleistet haben, aber im Jahre 1986 dienstleistungspflichtig sind, haben dafür zu sorgen, dass die Rechnungsführer der unterstellten Einheiten in den Besitz dieses Reglementes gelangen.

Bestellungen sind direkt an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

4. Kosten für Bahn- und Strassentransporte

Das Bundesamt für Transporttruppen (BATT) hat am 15. 4. 85 eine Zusammenstellung mit den Achstarifen und Kilometeransätzen für die Kostenberechnung von Bahn- und Strassentransporten erlassen.

Wir sind der Auffassung, dass die nachfolgenden Angaben auch für die Organe des Kommissariatsdienstes als Berechnungsgrundlage wertvoll sind.

a) Bahntransporte

Ansätze für die Frachtberechnung gemäss Achstarif für Truppenverschiebungen

Tarif	Ansätze je Bahnachse und -km		
	für Gewichte		
	bis 30 t	30 – 45 t	über 45 t
für die ersten 50 km	1.81	3.62	4.525
für die weiteren km	-.80	1.60	2.--
Mindestfracht	Fracht für 10 Achsen und 25 Tarif-km, im Minimum Fr. 900.--		
Gebühr für Abbestellung	für jeden Transport in Wagen der gleichen Spurweite, der abbestellt worden ist, nachdem bereits eine Fahrordnung ausgearbeitet wurde Fr. 180.--		

b) Strassentransporte

Kilometeransätze für die Kostenberechnung von Strassentransporten

Motrd	-.40
Motfz bis 2 000 kg Gesamtgewicht	-.50
Motfz mit 2 001 – 5 000 kg Gesamtgewicht	-.80
Motfz über 5 000 kg Gesamtgewicht	1.20
Kranwagen	8.35
Pz Centurion	119.15
Pz 61/68	112.45
Pz Hb (M 109)	51.80
Spz usw. (M 113= inkl. M 548)	10.10
Für Fahrten mit Anhänger sind diese Ansätze um 20% zu erhöhen.	

5. Logistik der 90er Jahre

Gestützt auf den Auftrag des Generalstabschefs erfolgt zur Zeit unter der Leitung des Unterstabschefs Logistik, Div Bender, die Bearbeitung einer Konzeptstudie über die Logistik der 90er Jahre.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass sich das bestehende Konzept der Logistik grundsätzlich bewährt hat, in gewissen Bereichen jedoch zu starr und zu wenig kostenwirksam ist. In Teilbereichen ergeben sich auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.

Die Studie will deshalb mögliche Lösungen darstellen, um die operationellen Forderungen/Zielsetzungen der Armee in allen strategischen Fällen auf rationelle und kostenwirksame Weise und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesamtverteidigung logistisch sicherstellen zu können.

Es geht somit darum, aufbauend auf dem heutigen Zustand in den verschiedenen Bereichen, Massnahmen zu erarbeiten und durchzusetzen, mit dem Zweck, die Wirksamkeit der Logistik bis in die 90er Jahre zu steigern und ein besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Zu diesem Zweck sind auch für die verschiedenen Bereiche der Versorgung Arbeitsgruppen gebildet worden, in denen auch das OKK vertreten ist.

Allfällige Anträge in diesem Zusammenhang werden von uns gerne entgegengenommen, geprüft und nach Möglichkeit in die Weiterbearbeitung einbezogen.

Welcher Wein zu welchem Essen

Eine praktische Orientierungshilfe für Gastgeber und stille Geniesser. – Doch die Frage nach dem dazu passenden Wein bereitet oft einiges Kopfzerbrechen. Soll den Gästen ein leichter, kühler oder doch besser ein vollmundiger, reifer Rotwein offeriert werden?

Solche und ähnliche Fragen lassen sich, bisherige Benutzer können dies bestätigen, mit kurzem Blick in die Weinbroschüre «Welcher Wein zu welchem Essen» vermeiden. Diese Schrift, herausgegeben vom schweizerischen Verlagsunternehmen MOSSE ADRESS AG, entstand in enger Zusammenarbeit mit namhaften Fachleuten aus Weinbau und Gastronomie und liegt bereits in der dritten, erweiterten Auflage vor. Sie enthält nebst einer Übersicht über die verschiedenen Speisen und den dazu am besten passenden Weinen auch ein nach Lagen geordnetes Verzeichnis der Jahrgänge 1979–1984 sowie der für jeden Wein optimalen Ausschanktemperatur. Nicht vergessen wurden vier Übersichtskarten mit den wichtigsten schweizerischen, französischen, italienischen und spanischen Weinanbaugebieten.

Interessenten können dieses nützliche Büchlein – solange Vorrat – gegen Einsendung von Fr. 2.50 in Briefmarken beziehen bei MOSSE ADRESS AG, Räflestrasse 25, 8045 Zürich.



Bitte der Bestellung ein frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert C6 beilegen.